

Rabenauer Anzeiger

und

Zeitung für Seifersdorf,

Groß- und Kleinölsa, Obernaundorf, Hainsberg, Eppersdorf, Cossmannsdorf, Lübau, Borlas, Spechtritz etc.

Nummer 84.

Donnerstag, den 17. Juli 1895.

8. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Eingegangen ist:

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen

6. Stück vom Jahre 1895, enthaltend:

Nr. 32. Verordnung, die Aufnahmeeinzirle der Landes-Hilf- und Pfleganstalten für Geisteskrankte betr.

Nr. 33. Verordnung, die öffentliche Ankündigung von Geheimmitteln betr.

Ferner ist eingegangen:

Reichs-Gesetzbuch

Nr. 17. Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds.

Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweinepest, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine.

Nr. 18. Allerhöchster Erlass, betreffend den Abgabentarif für den Nord-Ostsee-Kanal.

Nr. 19. Gesetz, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrages zum Reichshaushaltsgesetz für das Staatsjahr 1895/96.

Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsgesetz für die Schutzzgebiete auf das Staatsjahr 1895/96.

Gesetz, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts des Landeshaushalts von Elsass-Lothringen und des Handels der Schutzzgebiete für das Staatsjahr 1894/95.

Nr. 20. Gesetz, betreffend die Ausführung des mit Österreich-Ungarn abgeschlossenen Zolltarifells.

Gesetz, betreffend Abänderung des Zundersteuergesetzes.

Gesetz über den Beistand bei Einziehung von Abgaben und Vollstreckung von Vermögensstrafen.

Gesetz, betreffend die Kaiserlichen Schutzztruppen

(Nachdruck verboten.)

Die Holzrechte.

Sensationelles Roman aus dem Fichtelgebirge von Ira Vera.

(16. Fortsetzung.)

Damit schob er dem betrunkenen Mannen das Gewehr in die Hand.

"Ich — soll —?" stotterte Breitmeier. Noch in letzter Ruhe schien er zu zögern.

"Morbleu!" flachte dies ganz heiser. "Eil Dich blauere! Denk an Dein verhängtes Weib, an das Kind, das der Hund über das ganze Dorf bringt! Ein gutes Werk ist's das Du thust — räsch! Da — er will das Feuer aufriegen; er hat etwas gehört! Feuer — loun! Sind wir verloren!"

Er verzog dem fieberhaft erregten Mann einen förmlichen Stoß.

Im nächsten Augenblicke brachte der Schnuß. In rasendem Spritzer zerplatzte die Scheibe und eine Wolke Pulver stieg auf.

Anton Waldner eben in Begriff, das Fenster aufzutragen, sah einen Feuerschein aufblitzen, Millionen Funken schienen ihn zu blendern, ein Krachen erfolgte und die Kerne mit einem Knall hebend, stürzte der Förster nach rückwärts in die Stube.

Krämpfhaft hielt Johannes Breitmeier den abgeschossenen Stufen fest. Er starnte nach dem zertrümmerten Fenster. Aber dort oder gar im Innern der Stube war nichts mehr zu bemerken, da der Luftraum die brennende Lampe ausgelöscht hatte.

War dem Manne plötzlich der Schnapsrausch verlogen? Sah er ein, was er begangen hatte? Es schien keinerlei so.

Ein Nachzen entrang sich der Tiefe seiner Brust. Dies riss ihn heftig zurück.

„Fort jetzt! Zum Teufel, was siehst Du denn noch da. Nach den Steinbrüchen zurück! Lauf, was Du laufen kannst! Jeder von uns nimmt einen andern Weg, um die Verfolger irr' zu führen! Fort!“ Damit schob er auch schon durch den Schloßgarten.

In dem Schlosse wurde es lebendig; ein wirres Durcheinanderschreien entstand. Niemand wußte noch, was geschah, aber man hatte gehört, in welcher Richtung der Schuß gefallen war.

Nun kam auch Johannes Breitmeier zu sich. Er wähnte den kürzeren Weg zur Flucht und rannte über den Schloßhof, durch den aufgestellten Triumphbogen dem Dorfe zu.

für Südwestafrika und für Kamerun.
Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweinepest, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine.

Nr. 21. Gesetz, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom Feldweibel abwärts.

Nr. 22. Gesetz, betreffend die Abänderung des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887.

Bekanntmachung, betreffend die Redaktion des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887.

Nr. 23. Gesetz, betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschiffahrt.

Gesetz, betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Flößerei.

Nr. 24. Allerhöchster Erlass, betreffend die Einrichtung und den Geschäftsgang des Kaiserlichen Kanalamts.

Nr. 25. Bekanntmachung, betreffend die Unfallversicherungspflicht der Besatzung von Hochseeschiffereidampfern.

Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweinepest, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine.

Diese Eingänge liegen 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht hier aus.

Rabenau, am 17. Juli 1895.

Der Bürgermeister.

Wittig.

Bekanntmachung.

Um in Zukunft bei Alarmierung der Feuerwehr nicht mehr in Zweifel zu sein darüber, ob das Schadeneuer in der hiesigen Stadt oder auswärts ist, wird von jetzt an die Alarmierung der Feuerwehr für **auswärtige Brände nur durch das Nebelhorn, bei Bränden im Orte hörbar** erfolgen.

Noch immer hielt er den Stufen fest, aber sein Munsch war infolge der furchtbaren Erregung wirklich verstlogen.

Keuchend rannte er über den Weg. Folgte man ihm denn schon?

Ja, allmächtiger Gott! Da sprang ein Mann über den Rain und versuchte ihn zu erfassen.

Holla! Sieh Bursche! schrie derselbe.

Aber Breitmeier von einer höllischen Angst gepackt, strengte alles an, zu entkommen. Der Verfolger blieb aber hinter ihm.

Da, dicht vor dem Dorfe, in der Nähe des Marterkreuzes, stranchete Johannes und stürzte.

Zur nächsten Moment hatte ihn der Verfolger erreicht und warf sich auf ihn, suchte den am Boden Liegenden zu überwältigen. Aber obwohl bedeutend kräftiger, wehrte sich Breitmeier mit solcher Verzweiflung, daß die Festnahme nicht gelang.

Ein wilder Kampf entbrannte zwischen den beiden, wobei kein Wort gesprochen wurde.

Auch vermochte keiner das Gesicht des anderen zu erkennen, denn der Mond hielt sich hinter einer Wolke versteckt, so daß in diesem Augenblicke tiefe Dunkelheit herrschte.

Jetzt hatte der Verfolger das Gewehr dem leuchenden Breitmeier entriß. Dieser bekam dadurch etwas Lust und in dem nächsten Moment war er emporgeschleift und entfloß.

Gerade jetzt zertheilte sich die Wolke, so daß der Mond seinen fahlen Schein auf die Erde werfen konnte.

Der große, breitschulterig gebaute Mann sah den Flüchtling in großen Sähen davoneilen. Eben im Begriff, die Verfolgung fortzusetzen, warf er einen Blick auf die Waffe in seiner Hand.

„Heiliger Gott!“ entfuhr es ihm. „Stehen denn die Toten wieder auf! Das ist ja der Stufen Jakobs! Der Schuh im Schloß — ? Wenn er dem Förster gegeben hätte, wenn Jakob Bürger — !“

Er vollendete den Satz nicht, den Flüchtling zu verfolgen hatte er ganz vergessen. Fassungslos starzte er auf den Stufen in seiner Hand.

Da plötzlich zuckte Jakobschein über den Weg, laute Rufe schlugen an sein Ohr.

Dort — steht! Er sieht auf dem Weg! — Gilt!

Gilt!

Erst jetzt schien ihm der Gedanke zu kommen, daß unter Umständen Gefahr für ihn noch selbst entstehen

Bei Bränden im hiesigen Orte wird außerdem Sturm geläutet.

Rabenau, am 17. Juli 1895.

Der Bürgermeister.

Wittig.

Nachlaßversteigerung.

Sonnabend, den 20. Juli, von Vormittags 10 Uhr an, sollen die Nachlaßhachen der Johanne verw. Hoffmann, bestehend in Kleidungsstücken, Wäsche, Bettw., Möbel, Haus- und Küchengeräthen im Hause Nr. 61 b auf das Meistergesetz gegen Baarzahlung versteigert werden.

Großölsa, den 12. Juli 1895.

Die Ortsgerichten.

Auction.

Sonnabend, den 20. d. Mz., Abends 6 Uhr, gelangen im Rathskeller zu Rabenau

1 Schreibsekretär, mahagoni, 1 Sophia mit braunem Ripsbezug, 1 Vertiko und 1 Glas-

Etagere

öffentliche gegen Baarzahlung zur Versteigerung.

Rabenau, den 17. Juli 1895.

Pietsch, Vollstreckungsbeamter.

Aus unserer Gegend.

Am Sonntag, Montag und Dienstag findet hier das Schützenfest, verbunden mit Fahnenehre, statt. Es werden zu demselben viele fremde Schützen kommen, weshalb wir unsere Mitbürger daran gemahnen möchten, auch diesmal die alte, bekannte Gastfreundlichkeit Rabenau's den Gästen zu zeigen, ihnen zu Ehren die Hünse und Strafen mit Laubgewinden und flatternden Fahnen zu schmücken, damit sie ihren Daheimgebliebenen von dem frohen Feste erzählen und sagen können: es war schön in Rabenau. Wir können zu der Ausschmückung um so mehr aufforderen, als Laub unentbehrlich dazu zur Verfügung gestellt wird.

Er machte einige Schritte nach dem Marterl zu, aber gleich darauf wurde er von mehreren Fäusten derb an den Armen gefaßt.

„Läßt los!“ rief er. „Was wollt ihr eigentlich von mir?“

„Wir haben den Schuh!“ schrie einer der Männer. „Kein anderer, als er hat den Schuh abgegeben. Da hält er noch das Gewehr in der Hand; der eine Lauf ist ja noch brennend heiß!“

„Loslassen sollt Ihr mich!“ schrie in dumpfer Wut der Festgenommene. „Ich weiß nichts von dem Schuh.“

Ein rauhes Gelächter aus den Fäusten der Umstehenden antwortete.

Unter den gegebenen Umständen war es auch wirklich lächerlich zu lachen.

„Noch Deine Dummkheiten einem anderen weiß!“ hieß es. „Die Laternen her, damit wir sehen, wer der Vogel ist!“

Zwei Laternen wurden gehoben. Ihr Schein troß das Gesicht des Eingespannten.

„Der Lechnerbauer!“ rief ein Arbeiter vom Schloß. „Dem ist ja ein Streich gegen das Schloß freilich zugetragen!“

12. Kapitel.

Die Angst eines Kindes.

Herr von Buchau hatte sein Gut mit Lilli erreicht. Auf dem ganzen Wege verhielt er sich schweigsam, so daß sein Kind wiederholt die ängstliche Frage hat, ob dem Papa etwas unangenehmes begegnet wäre.

Aber Buchau schüttelte nur den Kopf.

„Frage mich nicht Lilli; das was mich so bewegt, versteht Du noch nicht, wirfst es vielleicht erst später begreifen.“

Traurig über diese Auskunft, schwieg das Kind. Der Wagen erreichte das Gut, welches in der Richtung nach Wiesau zu lag, ziemlich spät.

Von Schloß Fuchsberg bis nach Buchau hatte man etwa eine Stunde zu gehen.

Mit einem Gutsnachluß verabschiedete sich der Gutsb. von seinem Töchterchen, welches von einer alten Amme in Empfang genommen wurde.

Die Mutter war seit einigen Jahren tot.

(Fortsetzung folgt.)